

Die jüdische Ansiedlung in Ehrendingen

Autor(en): **Huwyler, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **48 (1973)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-323457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die jüdische Ansiedlung in Ehrendingen

Im Anhang des Ehrenderger «Jahrzeitenbuches» hinterliess Pfarrer Joseph Meyer unter der Überschrift «Beschreibung der merkwürdigsten Begebenheiten von beiden Ortschaften Ober- und Unterehrendingen» im Jahre 1836 die Bemerkung: «Gewiss ist, dass die Juden schon im 12. Jahrhundert allda in grosser Anzahl den Brühl hinab angesessen und ihre Synagoge nahe beim jetzigen neuen Schulhause vor der Strasse gestanden. Wegen entstandener Feuersbrunst, deren Veranlassung ihnen zugemuthet worden, sind sie wahrscheinlich um das Jahr 1349, eben zur Zeit, als die allgemeine Judenverfolgung überall unchristlich grausam herrschte, nach Lengnau und Endingen vertrieben worden. In der Synagoge Lengnau stammen die ältesten Gebote Gottes mit dem im Jahre 1342 verfertigten Zeiger von Unterehrendingen ab.»

Worauf stützte sich Pfarrer Meyer für seine «Gewissheit», dass in Ehrendingen einst eine jüdische Niederlassung bestand? Vielleicht auf frühere Aufzeichnungen? Beim Pfarrhausbrand am 31. Januar 1821 wurde beinahe das ganze Pfarrarchiv vernichtet. So dürfen wir wohl die Bemerkung des Pfarrers als Erinnerung an frühere Aufzeichnungen im verbrannten Pfarrarchiv betrachten. Auf jeden Fall überraschen in seiner Feststellung nicht nur die bestimmten Angaben über den Standort der Siedlung und über das Vorhandensein einer Synagoge, sondern auch der Hinweis auf die «Gebote Gottes», d. h. auf das Buch der Thora, und den dazu gehörenden «Zeiger». Bloss in der zeitlichen Ansetzung dürfte Pfarrer Meyer sich geirrt haben.

Die Juden vertraten in ihrer eigenen Überlieferung ebenfalls die Meinung, dass Ehrendingen einst eine Judenniederlassung besass. Im ersten Band ihres Werkes «Geschichte der Juden in der Schweiz» schrieb Frau Dr. Florence Guggenheim auf Seite 244 in der Anmerkung 432: «Im Manuskript Weldler wird auch Ehrendingen als Ort einer jüdischen Gemeinde aufgeführt; die Quelle dafür war nicht auffindbar. In den Gerichtsprotokollen von Leuggern wird 1679, 1680 und 1682 der ‚Jud Maram von Ehrendingen‘ erwähnt, der 1669, 1679 und 1686 als in Lengnau wohnhaft und 1685 als ‚Maram von Endingen‘ aufgeführt wird. Lengnau gehörte zum Amt Ehrendingen; möglicherweise trat die Amtsbezeichnung an die Stelle des Ortschaftsnamens.» Frau Dr. Guggenheim hielt die Erwähnung des Juden «Maram von Ehrendingen» nicht für beweiskräftig.

Doch zwei Jahre später schrieb sie im «Israelitischen Wochenblatt der Schweiz» am 8. März 1968 einen Artikel mit dem Titel: «Ehrendingen hatte doch eine jüdische Ansiedlung». Den Grund für ihr «Doch» bildete das tatsächliche Vorhandensein des Ehrendinger Thorazeigers. Dann war die Flurbezeichnung «Brühl» eben doch ein Hinweis auf niedergebrannte Judenhäuser. Nach Aussagen der Bauern finden sich im Brühl tatsächlich Mauerreste im Boden.

In alten Urbarien und Zehntenbüchern von Ehrendingen kommt auch der Flurname «Judenwiese» vor. Diese Tatsache müsste aufhorchen lassen; denn die Juden durften früher weder Grundstücke noch Häuser erwerben. Warum dann doch der Flurname Judenwiese? Da ist anzunehmen, dass die Juden diese Wiese gepachtet hatten, und zwar vermutlich längere Zeit. Sonst wäre der Name nicht geblieben. Als Pächter können wohl nur Juden in Frage kommen, die in Ehrendingen Wohnsitz hatten.

Im Schirmbrief, den die Eidgenossen den Juden im Jahre 1760 ausstellten, lesen wir: «Hierauf so haben wir aus habendem Gewalt und Befehl von unseren allerseits Gnädigen Herren und Obern obgedachter Judenschaft concedirt (erlaubt), gegeben und bestätigt ein sicher Geleit, also und dergestalten, dass sie in einem ganzen Umgang der Regierung, so mit Joh. Bapt. 1761 anfangen soll, nämlich 16 Jahr lang, in der Grafschaft Baden wohnen und haushüblichen seyn; daselbst und in gemeinen unseren deutschen Vogteyen handeln, wandeln, kauffen und verkauffen, von männiglich ungehindert, jedoch dass hinwiederum sie keine liegenden Güter kauffen und besitzen, auch kein Geld als fahrende Haab und Sachen ausleihen und unterschreiben lassen sollen; wenn aber einem Juden ein bauloses Hauslein heimfallen sollte, soll er sich bei einem jeweiligen Landvogt anmelden und mit dessen Erlaubnis es gebührend repariren mögen; jedoch aber solches dem ersten Zeuher und Käuffer wiederum hingeben oder verkauffen mit angehenkter Erläuterung, dass wenn ein Jud in der Graffschaft Baden Herberg finden mag, und dieselb zu lehen gelassen wird, die Gerichtsherren oder Gemeinden solches mit ihrem Mehr nit verhindern, sondern gelten lassen sollen; gestalten die Juden niemand als der Hohen Obrigkeit unterworfen sind laut Erkenntnus Anno 1657, den 19ten Julii von den damaligen Herren Gesandten ergangen; jedoch, dass kein Christ mit einem Jud unter einem Dach wohnen soll; So denn soll auch keiner dieser unserer Schutzverwandten Juden für den andern zu zahlen schuldig seyn; er wäre dann mit dem Schuldner in Gemeinschaft oder hätte sich sonst verbindlich gemacht und versprochen. Urkundlich besiglet den 30sten September 1760 von Juncker Landvogt Escher.»

Der Verfasser dieses Schirmbriefes versucht die grosse Rechtsungleichheit zwar mit allen Mitteln zu vertuschen. Einerseits spricht er von «wohnen und haushäblichen seyn», von «handeln, wandeln, kauffen und verkauffen dürfen». Aber was bedeutet das, wenn er andererseits dann verfügt, dass die Juden keine liegenden Güter kaufen und besitzen dürfen, usw.? Geradezu ein Hohn ist es, wenn den Juden zugemutet wird, dass sie «ein baufälliges Hauslein», das ihnen trotz allem einmal zufallen sollte, zu reparieren hätten, um es dann «hingeben» zu dürfen. Der Hohn wird kaum etwas abgeschwächt, auch wenn er die «Erläuterung anhenkt», das Häuslein könne allenfalls einem obdachlosen Juden in der Grafschaft zu Lehen überlassen werden; denn dazu hätten auch die Gerichtsherren und die Gemeinden einverstanden sein müssen. Für die Juden war es zudem ein schlechter Trost, niemand unterworfen zu sein als der hohen Obrigkeit. Diese Obrigkeit liess den Juden herzlich wenig Freiheit übrig. Jeder scheinbaren Freiheit und jedem vermeintlichen Recht wurde ja gleich ein «Jedoch» entgegengesetzt. Ob es bei dieser offensichtlichen Rechtsungleichheit einem Juden in Ehrendingen möglich war, in den Besitz eines Grundstückes zu kommen, ist sehr fraglich. Es handelte sich also wohl nur um Pachtland. Immerhin ist dabei anzunehmen, dass dieser Jude in Ehrendingen Wohnsitz hatte. Dann aber wohnten wohl auch noch andere Juden hier.

Nach 1773 war jedenfalls die Judenwiese nicht mehr an Juden verpachtet. Nach dem Urbarium Niederweningens hatte von 1733 an ein Kriegsmann Hans Frey die Judenwiese zu Lehen. Dieses Lehen umfasste eine Thauwe, das heisst etwa 32 Aren. Auch in andern Zehntenbüchern begegnet uns der Name Judenwiese, so im Grundzinsrodel des Spitalamtes Baden vom 30. September 1791. Noch heute ist der Name im Gebrauch.

Die Frage, ob Ehrendingen wirklich eine jüdische Niederlassung besass, stellte sich erneut, als bei Grabungsarbeiten auf der Haselwiese westlich der Höhtalstrasse im Jahre 1954 ein Siegelring mit hebräischer Aufschrift gefunden wurde. In der Mitte des Ringschildes ist das Bild eines Stieres zu erkennen. Die Juden des 17. und 18. Jahrhunderts benützten für ihre Siegel vielfach Tierkreiszeichen. Die Beschriftung mit dem Namen «Isaak bar Menachem» (hebräisch: Jishak) beginnt unterhalb der Hinterbeine des Stierbildes und verläuft dem Rand des Ringschildes entlang vorn um den Stier herum und über dem Stierrücken nach hinten. Die Schrift lässt den Schildrand hinter dem Stier frei. Wer war dieser «Isaak Sohn des Menachem»? (Abb. 1)

Frau Dr. Guggenheim schrieb am 29. Januar 1965 im «Israelitischen Wochenblatt der Schweiz» über diesen Ring unter dem Titel «Ein interessanter

Fund aus Ehrendingen». Sie glaubt, diesen Isaak bar Menachem in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts datieren zu müssen. In den Judenverzeichnissen von 1761 bis 1779 ist nämlich kein Isaak bar Menachem mehr zu finden. 1750 starb ein Elchanan bar Menachem Guggenheim. Isaak könnte der Bruder dieses Mannes gewesen sein; denn die Namen Isaak und Menachem sind in der Familie Guggenheim damals häufig verwendet worden. Nach Frau Dr. Guggenheim könnte Isaak bar Menachem auch ein Bruder des Wolf bar Menachem Bernheim gewesen sein. Wolf bar Menachem heiratete 1730 von Tiengen nach Endingen ein und wurde später als Schwiegersohn des Parnes Jesaja Dreifuss Vorsteher in Endingen. Ein Sohn dieses

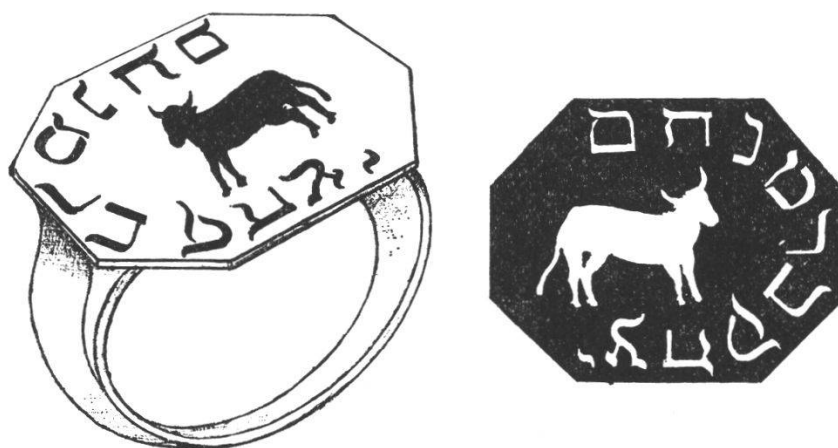


Abb. 1

Wolf bar Menachem hiess auch Isaak. Da es bei den Juden Brauch war, einem der Kinder den Namen des Grossvaters oder eines nahen Verwandten zu geben, könnte der Ringbesitzer der Grossvater oder der Onkel dieses Isaak Bernheim gewesen sein. Gegen diesen Bernheim spricht der Umstand, dass er ein anderes Siegel führte, nicht das Stierzeichen.

Wenn der Ring aus der Zeit nach 1800 stammen sollte, könnte er dem Pferdehändler Isaak, Sohn des Mendel (=Menachem) Weil in Lengnau zugeschrieben werden. Dieser Isaak bar Menachem starb 1841 im Alter von 73 Jahren. Da beide Namen, Isaak und Menachem, sehr häufig zu treffen sind, ist es schwierig, den Besitzer des Ehrenderinger Siegelringes mit Sicherheit festzustellen. Es sei denn, es gelänge herauszufinden, welche Judenfamilie den Stier als Siegelzeichen führte. Es könnte schliesslich auch ein Judename sein, der gar nicht in den Verzeichnissen von Lengnau und Endingen vorkommt. Vielleicht wird die weitere Forschung das noch herausbringen.

In den Gerichtsprotokollen von Leuggern und Kaiserstuhl ist noch von andern Juden aus Ehrendingen die Rede. 1680 wohnte zum Beispiel ein «Jud

Meyerli» in Ehrendingen und um die gleiche Zeit kommt auch ein Jude «Maram von Ehrendingen» vor. Am 2. März 1646 erscheint vor Gericht in Kaiserstuhl auch ein «Jud Joseph zuo Erendingen», der zwischen 1651 und 1657 noch mehrmals genannt wird. 1648 wird ferner ein «Jud Philipp» oder «Feissel» mit Wohnsitz in Ehrendingen bezeugt. Aus diesen Einzelnamen geht aber noch nicht eindeutig hervor, dass es in Ehrendingen eine Judengemeinde gab.



Doch ein Thorazeiger, der sich im Besitz von Frau Dr. Alice Biedermann-Guggenheim in Winterthur befindet, spricht ausdrücklich von einer Niederlassung in Ehrendingen. Auf dem vierkantigen Handgriff dieses Thorazeigers ist in hebräischer Schrift und Sprache zu lesen:

יוסף בר אורי שרגא
לפ"ק ערידינגן דירת הישיבה
אשר נתן בזה להראו' תכתיבה
בס"ת תחמודה ותחביבה

*Joseph bar Uri Schrage
LP-Q Eridingen Dirath Hajeschiwah
ascher nathan beseh leharoth Hakethiwah
BS-Th hachemudah wehachewiwah*

Abb. 2 zeigt diesen Spruch in der hebräischen Schrift, die von hinten nach vorn zu lesen ist. Auf Deutsch übersetzt heisst der Spruch:

*Joseph, Sohn des Uri Schrage,
nach der kleinen Zählung Ehrendingen Wohnung der Niederlassung,
welcher gab, um damit zu weisen die Schrift
in der Thorarolle, der begehrten und geliebten.*

Hier ist also von einer Niederlassung in Ehrendingen die Rede. Diese Ansiedlung wird sogar durch zwei Ausdrücke betont: «Dirath» und «Jeschiwah». Dirath ist die Bezeichnung für Wohnung oder Wohnsitz. Der Ausdruck Jeschiwah bedeutet nicht bloss Niederlassung, sondern könnte sogar als Talmudschule verstanden werden. Das würde freilich eine ansehnliche jüdische Bevölkerungszahl voraussetzen. Und hätte Ehrendingen wirklich eine Talmudschule besessen, hätte man auch sonst irgendwo etwas davon vernommen. Es ist eher anzunehmen, dass an Stelle des Wortes Jeschiwah der verwandte Ausdruck «Jischuw» stehen sollte. Das wäre die gewöhnliche Bezeichnung für Ansiedlung. Auch die Judengemeinden in Lengnau und Endingen wurden bis heute so bezeichnet. Die Wahl des Wortes Jeschiwah statt Jischuw könnte bedingt sein durch den Reim; Jeschiwah reimt sich mit Ketiwah und Chewiwah.

Wer war der Besitzer dieses Thorazeigers? Wer ist dieser Joseph, Sohn des Uri Schrage? Es könnte jener «Jud Joseph zuo Erendingen» sein, der in den Gerichtsprotokollen von Kaiserstuhl aufgeführt wird. Der Name des Vaters, Uri Schrage, ein jüdischer Alltagsname, ist gleichbedeutend wie der jüdische Name «Feiss» oder «Feissel», der vom griechischen Namen «Phoibos» oder Phoebus abgeleitet worden ist. In einem Verzeichnis der Lengnauer Juden im Manuskriptband I von Pfarrer Johann Caspar Ulrich wird zum Beispiel beim Namen Feissel Guggenheim daneben vermerkt: «Uri Schrage» und die beiden Wörter werden übersetzt mit «Feuer und Licht». Den Griechen galt ja Phoebus als der Gott des Lichtes, als der Strahlende, Leuchtende. Die Christen gaben jedoch den Namen Phoibos oder Feissel meistens an mit dem Namen Philipp. Eine Jude «Philipp von Ehrendingen» lässt sich nachweisen in Urkunden aus dem Jahre 1648. So könnte dieser Philipp derselbe sein wie Uri Schrage, der Vater jenes Joseph, dem der Thorazeiger gehörte.

Was ist ein Thorazeiger? Die jüdische Bezeichnung für Thorazeiger heisst «Jad» = «Hand». Die Spitze des Thorazeigers bildet denn auch oft eine Hand mit ausgestrecktem Zeigefinger, eine hinweisende Hand. Anstatt mit dem Finger den Zeilen entlang zu fahren, benützen die jüdischen Lektoren einen kunstvollen Stab; denn die Zeilen in den Schriftrollen sind oft recht lang. Mit Hilfe des Stabes ist es leichter, den folgenden Zeilenanfang zu finden und nicht in eine falsche Zeile zu geraten. Übrigens wird der Zweck dieser «Jad» ja auch in der Beschriftung des Ehrender Thorazeigers umschrieben.

Die Abkürzung LP-Q am Anfang der zweiten Zeile wird als «lepaq» gelesen und bedeutet: «nach der kleinen Zählung». Da wird eine Jahrzahl erwartet. Wo ist diese Jahrzahl? Scheinbar fehlt sie. Sie steckt aber im Ortsna-

men Ehrendingen (ERJDJNGEN); denn die hebräischen Buchstaben sind zugleich Zahlenwerte. Die ersten 9 Buchstaben des Alphabetes stellen die Einer dar, die folgenden 9 Buchstaben die Zehner und die restlichen 4 Buchstaben die Hunderter bis 400. Die Reihenfolge des hebräischen Alphabetes weicht ziemlich stark von der Reihenfolge des deutschen ab. Den Buchstaben des Namens «Erjdjngen» kommen folgende Zahlenwerte zu: E (Ajin)=70, R (Res)=200, J (Jod)=10, D (Daleth)=4, N (Nun)=50, G (Gimel) = 3. Für den Buchstaben E in der Endsilbe «-en» bei Ehrendingen steht im Hebräischen kein Zeichen, weil ja normalerweise Hellaute nicht geschrieben werden. Zu beachten ist, dass die Buchstaben J und N im Wort Erjdjngen zweimal vorkommen. Zusammengezählt ergeben die Buchstaben des Namens Ehrendingen die Zahl 397. Die grosse Schleife über dem Ortsnamen macht auf die Zahlenwerte der Buchstaben aufmerksam. Auch die Anfangsbuchstaben der beiden nachfolgenden Wörter sind durch übergesetzte Schrägpunkte gekennzeichnet. Darum müssen auch noch die Zahlenwerte dieser Buchstaben, D = 4 und H = 5, hinzugenommen werden. So ergibt sich die Jahrzahl 406. Das ist die Jahrzahl nach der kleinen Zählung. Nach der grossen müsste davor noch bei unserem Zahlensystem die Zahl 5 geschrieben werden. Für die Juden war es das Jahr 5406. Die Tausenderzahl wird von den Juden aber immer weggelassen und angedeutet mit der Abkürzung «Lepaq». Das Jahr 5406 der Juden entspricht der christlichen Jahrzahl 1646.

Im Jahre 1646 also stiftete ein in Ehrendingen wohnhafter Jude, Joseph, Sohn des Uri Schrage, den Thorazeiger für den Gottesdienst in Ehrendingen. So ist dieser Silberstab ein Beweis dafür, dass in Ehrendingen ein regelmässiger jüdischer Gottesdienst gehalten wurde. Es muss also hier eine jüdische Gemeinde bestanden haben. Offenbar ist sie nicht gross gewesen und hat wohl auch nur kürzere Zeit bestanden. Sonst wäre sie nicht derart in Vergessenheit geraten, dass nur noch eine schwache mündliche Überlieferung übrig blieb. Nach 1850 sind keine Ehrendinger Juden mehr nachweisbar. Der Ehrendinger Thorazeiger wanderte nach Lengnau. Um das Jahr 1861 übergab ihn die Judengemeinde von Lengnau als Ehrengeschenk dem gelehrten und frommen Rabbiner David Josua Guggenheim, genannt «Reb Doved». Seine Enkelin, Frau Dr. Alice Biedermann-Guggenheim in Winterthur ist die heutige Besitzerin dieser künstlerisch und geschichtlich wertvollen «Jad».

Warum siedelten sich ausgerechnet in Ehrendingen, Lengnau und Endingen Juden an? Warum auf dem Lande und nicht in Städten, wo günstigere Voraussetzungen für einen erfolgreichen Handel bestanden? Darüber gibt uns

die allgemeine Geschichte der Juden klaren Aufschluss. Im Laufe der Jahrhunderte hatte sich in den Städten eine selbstbewusste Bürgerschaft entwickelt, die den Handel nicht mehr den Juden überlassen wollte und darum die Juden nicht mehr duldete.

Schon im Laufe des Mittelalters hatte sich ein grauenhafter Antisemitismus entwickelt. Den Juden wurden Ritualmorde, Hostienschändung, Brunnenvergiftung, Meineid, Betrug, Wucher und alles mögliche vorgeworfen. Alles grundlose Behauptungen. Aber diese Vorurteile führten immer wieder zu schrecklichen Verfolgungen. Schon 1294 wurden die Juden in Bern wegen angeblicher Kindermorde ums Leben gebracht. In den Pestjahren 1348/49 wurden sie in Basel, Bern, Zürich, Schaffhausen, Solothurn, Zofingen und Baden verbrannt unter der Anklage, sie hätten die Brunnen vergiftet und die Pest hervorgerufen. Das Jahr 1401 brachte Judenverbrennungen in Schaffhausen und Winterthur. Im 14. und 15. Jahrhundert erlebten die Juden immer wieder Ausweisungen und Verbannungen, 1384 aus Luzern, 1397 aus Basel, 1427 aus Bern, 1428 aus Freiburg, 1436 aus Zürich, 1475 aus Schaffhausen, 1490 aus Genf, 1491 aus dem Thurgau. Nur noch auf dem Lande, in Kleinstädten und Dörfern liess man sie in Ruhe. So gab es noch Juden in Baden, Brugg, Mellingen, Lenzburg, Bremgarten, Kaiserstuhl, Klingnau, Koblenz, in Rheineck, Mammern und in Allschwil. 1622 werden die Juden in Lengnau erstmals erwähnt. Doch schon 1634 wurde in Zürich der Lengnauer Jude Samuel Eiron (Aaron) hingerichtet, weil er nicht anerkennen wollte, dass Jesus der Gottessohn sei. 1658 stellten die Bewohner von Lengnau das Begehren an die Tagsatzung, die Juden sollten aus dem Surbtal weggeschafft werden. Die Tagsatzung lehnte jedoch das Begehren ab. Von 1696 an stellten die Tagsatzungsherren den Juden alle 16 Jahre einen Schutz- und Schirmbrief aus. Der letzte Schirmbrief ist 1792 datiert. Schon 1774 beschränkte die Tagsatzung den Wohnsitz der Juden auf die beiden Dörfer Lengnau und Endingen. Die Judengemeinde Ehrendingen hätte ihr Daseinsrecht damit verloren, falls sie noch bestanden hätte.

In seiner «Sammlung jüdischer Geschichten in der Schweiz» stellte 1768 Johann Caspar Ulrich, Pfarrer am Fraumünster in Zürich den Leidensweg der Juden durch die Jahrhunderte mit allem Freimut und grosser Anteilnahme dar und nahm die Unglücklichen entschieden in Schutz. In seinen zwei

1 Jüdische Abgeordnete vor Helvetia in Baden. Allegorische Darstellung aus dem 1768 erschienenen Buche «Sammlung jüdischer Geschichten» des Pfarrers Johann Caspar Ulrich. Im Hintergrund die alte Synagoge von Lengnau.

2 Verwendung des Thorazeigers.





grossen Manuskriptbänden, die sich im Kantonsarchiv in Aarau befinden, hat er eine Menge wertvollen Geschichtsstoffes, zahllose Dokumente, Berichte und Druckschriften zusammengetragen. Der bedeutende Zürcher Kupferstecher Hans Rudolf Holzhalb illustrierte die Bände mit aufschlussreichen Bildern. Eine dieser Illustrationen zeigt eine Abordnung der Juden aus der Grafschaft Baden vor dem Throne der Helvetia. Die Juden unterbreiten ihr ein Bittgesuch, weiter in der Grafschaft wohnen zu dürfen. Die Thronlehne trägt das Wappen der Grafschaft Baden und darüber die Wappen der drei in der Grafschaft regierenden Orte Bern, Zürich und Glarus. Auf den Stufen des Thrones haben die Abgeordneten ihre Thorarolle entfaltet und weisen darauf hin. Sie tragen vorschriftsgemäss den Hut auf dem Kopf zum Zeichen ihrer Unterwerfung. Im Hintergrund des Bildes ist die alte Synagoge von Lengnau zu erkennen. So ungefähr müssten wir uns auch das Bethaus der Ehrendinger Juden vorstellen (Taf. 1).

Die Landvögte in Baden spielten den Juden gegenüber gern die Rolle der Beschützer. Das geschah weniger aus Gerechtigkeitsgefühl, sondern mehr aus schlauer Berechnung. Wenn die Juden zwischen Baden und Zurzach Wohnsitz hatten, dann konnten sie an beiden Orten ihre Geschäfte machen, sowohl bei den vornehmen und wohlhabenden Kurgästen zu Baden wie auch an den berühmten Messen von Zurzach. Das grösste Geschäft aber schaute dabei für die Landvögte heraus. Sie verstanden es gar nicht schlecht, den Juden ihren Gewinn wieder abzunehmen. Für die Schirmbriefe, Niederlassungsbewilligungen, für alle möglichen Gebühren, für Unterschriften und Audienzen mussten die Juden ganz ordentliche Abgaben entrichten. Im Tarif der gedeckten Brücke zu Baden stand zu lesen: «Ein Jud zu Fuss 3 Kreuzer, und wenn er wieder zurückkommt 12 Kreuzer.» An jedem Stadttor hatten die Juden ihren Leibzoll zu bezahlen. Wenn schon von Ausbeutung gesprochen werden kann, dann waren auf jeden Fall die Landvögte die schlimmeren Ausbeuter.

So gab es denn ein altes Schweizer Sprichwort: «Es gehören 9 Juden dazu, um einen Basler zu betrügen, und 9 Basler, um einen Genfer zu betrügen.» Das Sprichwort stellt eine Art Steigerung dar: «Jude, Basler, Genfer», ähnlich der Steigerung: «schlau, schlauer, am schlauesten». Dass bei dieser Steigerung die Juden bloss auf der Grundstufe, die Basler aber auf der Mehrstufe und die Genfer sogar auf der Meiststufe stehen, verbessert den Ruf der Juden durchaus nicht. Die Schande fällt auf sie, weil sie als Massstab beim Betrug genommen werden. Mit welchem Recht darf man die Juden einfach als Betrüger betrachten? Mit genau so wenig Recht als man die Basler und Genfer als noch grössere Betrüger ansehen darf.

Auch an der Landbevölkerung in der Grafschaft Baden ging der Antisemitismus nicht ganz spurlos vorüber, auch in Ehrendingen nicht. Das zeigte sich im sogenannten «Zwetschgenkrieg» im September 1802. Vier Jahre vorher hatten die helvetischen gesetzgebenden Räte auf eine Bittschrift der Juden hin alle Sonderabgaben aufgehoben, wie zum Beispiel den Leibzoll und die Kopfsteuer der Juden. Man gewährte ihnen Freizügigkeit und die freie Ausübung eines jeden Gewerbes. Deswegen wurden die Juden als Anhänger der «neuen Ordnung» und als «gefährliche Verräter des Vaterlandes» hingestellt. Es wurden Gerüchte herumgeboten, die Juden hätten ihre Keller voll Pulver und Blei, sie stünden in Verbindung mit dem verhassten General Andermatt und wollen ihm zu Hilfe ziehen. Um diese Gerüchte zu widerlegen, liessen die Juden ihre Häuser durchsuchen und lieferten ihre wenigen Waffen ab. Jedoch ihre Gegner reizten den Pöbel nur um so mehr auf. Die geheimen Führer entwarfen einen Plan und setzten dessen Ausführung auf den 21. September fest. Von Ehrendingen aus wurden ringsum alle Gemeinden durch Briefe aufgefordert, gegen die Juden auszu ziehen. Unterzeichnet waren die Briefe von Paul Hitz und Johannes Keller. Das Aufgebot hatte Erfolg. Etwa 600 bis 700 Mann aus Ehrendingen, Freienwil, Schneisingen, Niederweningen, Wettingen, den Gemeinden des Siggenthals und andern Orten fielen mit Waffen aller Art, mit Körben und Säcken versehen, über Lengnau her. Den Juden gelang es, durch grosszügige Spenden von Wein und Geld die Plünderer abzufertigen. Der grosse Haufen wandte sich Endingen zu. Nur wenige blieben, raubten weiter und verursachten durch Zechen in den Wirtshäusern grosse Kosten für die Juden. Baden hatte eine bewaffnete Mannschaft unter Führung von Josef Maria Schmid in das gefährdete Surbtal geschickt, um schlimmstes zu verhüten. 50 Mann dieser Sicherheitstruppen wurden nach Endingen entsandt und auf Kosten der Juden dort einquartiert. Zwischen Lengnau und Endingen fing Kommandant Schmid zwei reitende Boten aus Ehrendingen auf und nahm sie nach Endingen mit, wo er ihnen auf Rechnung der Juden Wein ausschenken liess und sie verhörte. Der eine, Anton Frey, fand aber dabei Gelegenheit, seinen Brief dem Aufgebot von Klingnau zuzuspielen. In der Folge fielen dann an die 800 Mann aus Würenlingen, Döttingen, Klingnau und Leuggern, aus Baldingen und Böbikon über Endingen her und vereinigten sich mit den Heerhaufen, die von Lengnau her kamen. Kommandant Schmid konnte nichts mehr ausrichten, obwohl angesehene Bürger von Endingen ihm beistanden. Auch die Endinger Juden boten den wilden Horden Wein und Waren an, um sie von Gewalttaten abzuhalten. Doch das Plündern war nicht zu verhindern. Häuser und Keller wurden aufgebrochen,

Türen eingesprenzt, Kasten und Truhen zertrümmert. Nichts half das Jammern und Weinen der Juden und ihrer Familien. Sie mussten froh sein, ihr nacktes Leben retten zu können. Was die Juden besaßen, das verschwand in kurzer Zeit. Jedes Papier wurde wütend zerrissen, da man alles für Schuldscheine ansah. Der Wein wurde nicht mehr getrunken, sondern sinnlos in Kübeln und Standen aus den Häusern getragen und auf den Strassen ausgegossen, wo er in Bächen herumlief. Die meisten der Plünderer waren toll und voll besoffen. Erst gegen Anbruch der Nacht hörte das böse Treiben auf.

Kommandant Schmid war machtlos gewesen und hatte froh sein müssen, dass seine Truppen sich am Plündern nicht auch noch beteiligten. Der Ehrendinger Anton Frey hatte greuliche Drohungen gegen ihn ausgestossen. Er solle sich nur ruhig verhalten und ja seinen Soldaten nichts mehr befehlen. Sonst verliere er den Kopf. Hätte er nur auf dem Weg nach Endingen, als er angehalten wurde, einen Prügel bei sich gehabt, er hätte ihn dort erschlagen. Die Bauern seien jetzt Meister, und die Herren müssten noch alle mit den Heugabeln unter den Dachstühlen hervorgezogen werden.

Am unverschämtesten hatten sich die beiden Söhne des Brugger Schultheissen Frey benommen. Nach geschehener Plünderung stellten sie mit den betrunkenen Dieben Verhöre an, um den Verdacht von sich abzulenken und auch, um ihre eigene Beute noch zu vermehren. Hinterher hatten sie dann die Unverfrorenheit, von den Juden Zeugnisse zu erpressen, worin diese hätten erklären sollen, sie seien von den «edlen Herren» aus Brugg grossartig beschützt worden. Vor der Öffentlichkeit rechtfertigten sie sich mit der Aussage, sie seien von der Regierung aufgeboten worden und zur Verteidigung der Juden nach Endingen gegangen.

In Lengnau wurde der angerichtete Schaden später mit 3795 Franken alter Währung angegeben; derjenige von Endingen mit 28 112 Franken für 45 Geschädigte. Nach heutigem Geldwert wäre die Schadenssumme zehn Mal grösser. Die Tagsatzung sprach von Sitzung zu Sitzung immer wieder vom geschuldeten Schadenersatz. Aber die Staatskasse des damaligen Kantons Baden war leer. Es blieb bei schönen Worten. Immerhin liess die Kommission in Baden durch die Geistlichkeit der verschiedenen Orte alle Leute auffordern, den Juden ihren Raub wieder zurückzubringen. Ein paar «kleine Sünder» gaben erbeuteten Stoff, Bänder und dergleichen wieder zurück. Aber die Hauptschuldigen behielten ihre Beute für sich und bestritten jede Plünderung. Die ganze nachträgliche Untersuchung verlief im Sande. Das Unrecht an den Juden blieb ungesühnt, obwohl sich sogar der französische General Ney für die Geschädigten eingesetzt hatte.

Der Raubzug ins Surbtal wurde später als «Zwetschgenkrieg» bezeichnet, weil dabei sogar die Zwetschgenbäume vor den Judenhäusern übel zugerichtet worden waren. Auch «Bändelkrieg» wurde er genannt, da die Plünderer Tuchballen zu Bändern zerschnitten, an Stangen geheftet und daraus Fahnen gemacht hatten. Die Bezeichnung «Bändelkrieg» beruht aber wohl auf einem Missverständnis. Die Juden bezeichneten nämlich den Raubzug gegen sie als «Büntelkrieg», weil die Plünderer mit «Bündeln» und Säcken voll Beute abzogen. In der Sprache der Surbtaler Juden klang der Ausdruck «Bündel» eben wie «Bintel». So deutet Markus Götsch Dreifuss, dessen Vater den Raubzug miterlebt hatte, den Namen. 1854 veröffentlichte er eine Darstellung dieses «Zwetschgen- oder Büntelkrieges» nach Zeugenaussagen. Die Erlangung der Gleichberechtigung kostete die Juden auch nach dem Zwetschgenkrieg noch viele Anstrengungen. Nur allmählich und stufenweise wurden ihnen die Rechte und Freiheiten zugestanden, die andere bereits besaßen oder ohne weiteres erhielten. Durch die Bundesverfassung von 1848 wurde ihnen Niederlassungsfreiheit, Gleichstellung vor dem Gesetz und vor dem Gericht und die freie Ausübung des Gottesdienstes zugebilligt. 1856 gestand ihnen die Schweiz dann auch den freien Kauf und Verkauf zu. Doch die volle Niederlassungsfreiheit erhielten die Juden erst 1874. Noch aber sind aus der Bundesverfassung nicht alle Ausnahmegesetze gegen sie ausgemerzt. Heute sollten die letzten Ausnahmegesetze beseitigt werden. Die Zeit ist gekommen, wo wir Schweizer den Juden gegenüber endlich ein herzhaftes und freundliches «Schalom» entgegenrufen sollten. Schalom! Friede!

J. Huwylér, Pfr.

QUELLEN- UND LITERATURANGABEN

Im Pfarrarchiv Ehrendingen

Urbarium Niederweningen de anno 1733

Ehrendingische Zehends-Renovation de anno 1733

Ehrendingisches Urbarium, Renoviert Anno 1789

Zinsrodel des Spitalamtes Baden vom 11. Nov. 1791

Tragerrodel zu Ehrendingen für das Lobliche Spitalamt Baden 1791 & 93

Jahrzeitenbuch mit Anhang: Beschreibung der merkwürdigsten Begebenheiten von beiden Ortschaften Ober- und Unterehrendingen von Joseph Meyer, Pfarrer, 1836

Im Kantonsarchiv Aarau

Judenakten des Aargauer Staatsarchives, Faszikel I bis IX

Amtliche Sammlung der Eidgenössischen Abschiede III bis VIII

Zwei Manuskriptbände «Sammlung jüdischer Geschichten in der Schweiz» von Johann Caspar Ulrich, Pfarrer am Fraumünster Zch.

Bücher und Schriften

Israelitisches Wochenblatt der Schweiz vom 9. Jan. 1965: «Ein interessanter Fund aus Ehrendingen» (Dr. Florence Guggenheim-Grünberg)

ebda. 8. März 1968: «Ehrendingen hatte doch eine jüdische Ansiedlung» (Fr. Dr. Fl. Guggenheim)

ebda. 4. Okt. 1963: Namen der Surbtaler Juden aus den Gerichtsprotokollen von Leuggern.

Florence Guggenheim: Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz:

Heft 7: Die Juden in der Schweiz

Heft 4: Die ältesten jüdischen Familien in Lengnau & Endingen

Heft 2: Der Schutz- und Schirmbrief für die Judenschaft 1776

Heft 3: Pfarrer Ulrich als Missionar im Surbtal

Heft 6: Die Juden auf der Zurzacher Messe im 18. Jahrhundert

Johann Caspar Ulrich, Sammlung jüdischer Geschichten in der Schweiz zur Beleuchtung der allgemeinen Historie dieser Nation, herausgegeben Basel (1786)

Dr. Augusta Weldler/Dr. Florence Guggenheim, Geschichte der Juden in der Schweiz, 1966

Markus Götsch Dreifuss, Der Zwetschgen- und Büntelkrieg im Jahre 1802 (im Jüdischen Volksblatt zur Belehrung und Unterhaltung auf jüdischem Gebiet) 1854

Ivo Pfyffer, Die Judenverfolgung in Lengnau

Hans Suter, Lehrer, Die Juden in der Schweiz (Manuskript)

F. A. Stocker, Die Verhältnisse der Juden im Aargau, 1861 (Manuskript)

Andreas Amsee, Die Judenfrage, (Luzern 1939)

Enno Meyer, Juden und Judenfeinde, (Melzer Darmstadt 1966)

Trutwin & Witschmann, Juden und Christen, Quellentexte: Befragter Glaube 1971